

Sonderbestimmungen Hauptsonderschau der Bielefelder Kennhühner & Bielefelder Zwerg-Kennhühner

Ausstellungsleiter: Rainer Kisler, Ebinghausen 7, 58256 Ennepetal Tel.:
0171/6931083, E-Mail: rk511@web.de

Stellv. Ausstellungsleiter: Nick Vowinkel, Königsbergerstraße 52, 58256 Ennepetal,
Tel.: 0157 / 89715313, E-Mail: nickvowinkel@gmail.com

Sonderbestimmungen

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. Standgeld u. sonstige Zahlungen, unter Angabe von Namen und Wohnort des Ausstellers, bis 01.09.2026 auf das Konto der Sparkasse Sprockhövel, IBAN: DE51 4525 1515 0001 5663 06, Zahlungsempfänger: Rainer Kisler Zahlungsgrund: Hauptsonderschau Bielefelder Zwerg-Kennhühner. Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV beilegen!!!) gemäß AAB IV.1.a) und b). Bei unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung. Der Aussteller erlaubt die Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer im Ausstellungskatalog.

Es kann ein doppelstöckiger Aufbau erfolgen. Tiereinlieferung am 02.10.2026 ab 16.00 Uhr. Vorher keine Annahme der Tiere!

3. **Meldeschluss: 01. September 2026**, Meldebögen vollständig ausgefüllt in deutlicher Schrift sind an Rainer Kisler, Ebinghausen 7, 58256 Ennepetal, 0171/6931083, E-Mail: rk511@web.de einzusenden. Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Die Rassen aller Abteilungen können auf einem Bogen gemeldet werden. Nur ordnungsgemäß ausgefüllte Meldebögen mit Unterschrift des Ausstellers, werden angenommen! Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden
4. **Zu den Preisen aus der Ausstellungsgebühr (E = 5€, Z = 2,50€)** kommen zusätzlich gestiftete Preise von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe, die gemäß AAB XI.1.e, f, mindestens den Wert der Preise aus der Ausstellungsgebühr haben. Leistungspreise werden gemäß der AAB XI 5 errechnet. Die zur Verfügung stehenden gestifteten Großen Preise, Leistungspreise und Zuchtpreise werden auf die einzelnen Gattungen verteilt und falls vom Stifter nicht anders bestimmt, auf von uns festgelegte Rassen vergeben.

5. **Verkauf:** Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nur in der Zeit vom 03.10.2026, 12.00 Uhr bis 04.10.2026, 12.00 Uhr bei der AI erworben werden. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt ab Sonntag, den 04.10.2025, 12.00 Uhr oder nach Absprache mit AI. Mit der Aushändigung geht das Tier in das Eigentum des Käufers über (AAB IV; 6f). Tier- Rückkäufe nur schriftlich und ohne dass wir eine Gewähr dafür übernehmen, möglich. Auch die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AI von dieser rückgängig gemacht werden. Wenn zur Feststellung der Ringnummern ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur durch einen Mitarbeiter der AI erfolgen.
6. Die **Auszahlung der Preisgelder**, Ausgabe der Sachpreise und **Tierverkaufsgelder** erfolgt am Sonntag bis Schauende gegen Vorlage des B – Bogens, der als alleiniger Ausweis gilt.
7. Nicht abgeholte Tiere werden auf Kosten des Ausstellers/Käufers zurückgeschickt. Ist ein Tierversand nicht möglich, so ist der Aussteller / Käufer verpflichtet seine Tiere innerhalb einer Woche abzuholen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, wird die Aufgabe des Eigentums unterstellt
8. Kann die Ausstellung aus Gründen, an denen die AL keine Schuld hat, nicht stattfinden, so erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr vollständig (nach AAB Nr. II.2) zurück.
9. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren, gehen, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, wird nach AAB II, 5. vergütet. Bei Tierverlusten muss eine schriftliche Bestätigung der Differenzabteilung vorliegen. Letzter Termin für Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am Sonntag, den 04.10.2026, 12:00 Uhr. Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.
10. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, der Veröffentlichung von Personbezogenen Daten im Katalog zu. Dies können insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen sein. Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

11. Veterinärrechtliche Anforderungen:

- a. Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. § 26 Viehverkehrsverordnung beim Veranstalter anzumelden.
- b. Es dürfen nur klinisch gesunde Tiere ausgestellt werden, die nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.
- c. Es gelten die aktuellen Veterinärrechtliche Bestimmungen zum Ausstellungstermin
- d. **Die Impfbescheinigung ist beim Einlass vorzulegen und eine Kopie abzugeben.**

12. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31.10.2026. Diese sind schriftlich bei Rainer Kisler, Ebinghausen 7, 58256 Ennepetal einzureichen. Dabei sind unbedingt die Nr. der Anmeldung sowie Ring- und Käfig-Nr. anzugeben.

13. Im Rahmen der Ausstellung können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden. Diese Aufnahmen werden nur im erforderlichen Umfang und auf Grundlage der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet, insbesondere zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit der SVs. Falls Sie nicht aufgenommen werden möchten, teilen Sie dies bitte der AL möglichst vorab oder direkt vor Ort mit.

14. Gerichtsstand ist Schwelm

15. Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabsprachen sind für die Schauleitung ohne rechtliche Wirkung. Hinsichtlich der Überlassung von Ausstellungspapieren oder hinsichtlich der Annahme der Tiermeldungen ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Überlassung von Ausstellungspapieren entsteht kein Anspruch auf Annahme der Meldung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei der Hauptsonderschau der Bielefelder Kennhühner & Bielefelder Zwerg- Kennhühner in Ennepetal und wünschen Ihnen Züchterische Große Erfolge.

Nick Vowinkel, Stellv. Ausstellungsleitung